



2. Nachtragshaushalt 2015

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **2. Juli 2015**

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Synodale,

grundsätzlich legen wir bei Nachträgen einen hohen Maßstab an, um (1) Anträgen außer der Reihe vorzubeugen, (2) schlechte Jahresplanung nicht zu belohnen, (3) die Übersichtlichkeit des Haushaltsplans nicht durch zahlreiche unterjährige Veränderungen einzuschränken und (4) natürlich den hohen Aufwand im Haushaltsreferat und der Synode zu begrenzen.

All diese Punkte haben wir natürlich im Auge, wenn wir zum zweiten Mal in diesem Jahr einen Nachtrag einbringen.

Die Veränderungen im zweiten Nachtrag 2015 ergeben sich aus den in der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2019 vorgesehenen Maßnahmen sowie weiteren überraschenden und unabweisbaren Mehrbelastungen. Es kommt zu Zusatzaufwänden in Höhe von 6,42 Mio. €. Zudem werden neue Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2019 in Höhe von rd. 780.000 € (und darüber hinaus von 2020 bis 2036 in Höhe von rd. 1,2 Mio. €) eingegangen. Auf der anderen Seite ergibt sich aber auch eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2015 bis 2021 um rd. 5,89 Mio. €.

Ich möchte Ihnen die Änderungen des 2. Nachtrags 2015 kurz erläutern:

Im **Rechtsträger 0002** bleiben die Aufwände für das laufende Jahr exakt gleich. Dies ist ein Riesenzufall. Trotzdem passieren wesentliche Dinge, über die wir Sie informieren möchten und müssen.

Positiv wirkt, dass sich in der aktualisierten Personalstrukturplanung für Religionspädagogen ein Minderaufwand von etwas über 1 Mio. € (genau 1.045.900 €) allein in 2015 ergibt. Die ursprüngliche PSP RelPäd hatte bei der umzusetzenden Einsparvorgabe vergessen, die jährlichen Budgetsteigerungen gegenzurechnen, so dass die Einsparvorgabe jährlich angewachsen ist. Nach Korrektur sind bereits größere Anteile der Einsparungen erbracht. Für eine bis ca. 2022 dauernde befristete Personalaufstockung werden daher 5,89 Mio. € weniger Sondermittel benötigt.

Der geringere Bedarf an Finanzmitteln ändert an dem durch die PSP RelPäd ausgewiesenen Bedarf an Stellen nichts. In 2015 werden mit den noch benötigten Sondermitteln zwei zusätzliche Stellen für Religionspädagogen im vorliegenden Nachtrag beantragt.

Dem Minderaufwand stehen einige Positionen mit Mehraufwänden gegenüber, die in ihrer Summe ebenfalls genau 1.045.900 € ergeben:

1. Mittel für zusätzliche Abschreibungen aufgrund von werterhöhenden Maßnahmen durch Brandschutzmaßnahmen und einem Blockheizkraftwerk im Stift Tübingen (29.700 €).

2. Mittel für die Anschaffung einer Buffetstation für den Speisesaal des Stift Tübingen aufgrund behördlicher Auflagen (85.000 €).
3. Ein Zuschuss für die Erzieherinnenausbildung im Oberlinhaus Freudenstadt (60.000 €).
4. Mittel für die Evaluation des Tagungsstättenmanagements in Höhe von 40.000 €. Die Finanzierung erfolgt je hälftig aus den Budgetrücklagen der Dezernate 1 und 2.
5. Bauinvestitionen (665.900 €):
 - 5.1 Die Planungsrate für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die Bürogebäude in der Gänsheidestraße 2 - 6 in Stuttgart in Höhe von 300.000 €. Die nächsten beiden Baumaßnahmen stehen damit im Zusammenhang, da die Verzögerungen der Gesamtinvestition Zwischensanierungen erzwingen.
 - 5.2 Sanierung des Serverraums, also der Zentrale unserer landeskirchlichen EDV-Struktur, insbesondere Austausch der alten Klimageräte zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der IT auch im Sommer (200.000 €).
 - 5.3 Notmaßnahmen Sicherheitstechnik (Gebäudeleittechnik, Notsysteme) in den Bürogebäuden des Oberkirchenrats (65.000 €).
 - 5.4 Nachrüstung der Brandmeldeanlage im Bernhäuser Forst (73.000 €).
 - 5.5 Betriebsnotwendige Umbauten im Haus Birkach in Höhe von 27.900 €. Hier geht es um die Abtrennung eines Umkleieraums und eine Trennung von sauberer Wäsche und Schmutzwäsche. Hier werden wir beim Zentralen Gebäudemanagement einen Planvermerk im Haushalt ergänzen, damit Sie sich zukünftig nicht mehr mit solchen Peanuts beschäftigen müssen.

Hinzu kommen weitere unabwendbare Maßnahmen außerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung:

6. Neuschaffung einer befristeten Sekretariatsstelle im Bereich der Schuldekaninnen und Schuldekane, aufgrund einer längeren Krankheitsvertretung. (22.000 €)
7. Neuschaffung einer Stelle für die Betreuung der evangelischen Schulen im Ev. Schulwerk. Die Finanzierung (73.300 €) erfolgt aus dem Budget. Die bisher hierfür verwendete bewegliche Pfarrstelle fällt an den Pool zurück.
8. Mittel für die Beschaffung einer Software für die rechtlich vorgeschriebene Versorgungsfestsetzung im Pfarrdienst (25.000 €). Weitere 65.000 € werden im Haushalt 2016 folgen.
9. Mittel für die Prozesskosten im Präzedenzfall „Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an Kirchturmsanierung“ (45.000 €).

Als große Position im **Rechtsträger 0009** (6.424.500 €) kommen Korrekturen im Clearing hinzu. Unsere Landeskirche muss Teile der höheren Kirchenlohnsteuereinnahmen an andere Gliedkirchen weitergeben, weil auch mehr davon von außerhalb Württemberg lebenden Kirchenmitgliedern gezahlt wurde.

Nach dem Berechnungsschema des EKD-Clearing-Beirats erhöht sich die württembergische Clearing-Vorauszahlung in 2015 um 3.146.000 €. Zudem wird eine Clearing-Nachzahlung für 2010 in Höhe von 3.278.500 € fällig. Die Finanzierung erfolgt aus der Clearing-Rücklage.

Weitere Änderungen des Nachtrags betreffen den Stellenteil des Haushaltsplans: Zwei Stellen werden höher bewertet; eine Beamtenstelle, nämlich die des Geschäftsführers des ejw, wird in eine Angestelltenstelle umgewandelt; eine ab 2016 bewilligte Stelle wird bereits 2015 undotiert eingerichtet, damit bereits 2015 die Stellenausschreibung erfolgen kann.

Schließlich werden ein Fehler ergebnisneutral korrigiert sowie einige Planvermerke präzisiert.

Ich würde mich freuen, wenn Sie all diesen, durch das Kollegium geprüften, notwendigen Anpassungen des Plans für die kirchliche Arbeit 2015 zustimmen könnten.

Vielen Dank!

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup